



Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Bekanntmachung

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Palnkam“

Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3, Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2.HS Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 „Palnkam“ zu ändern.

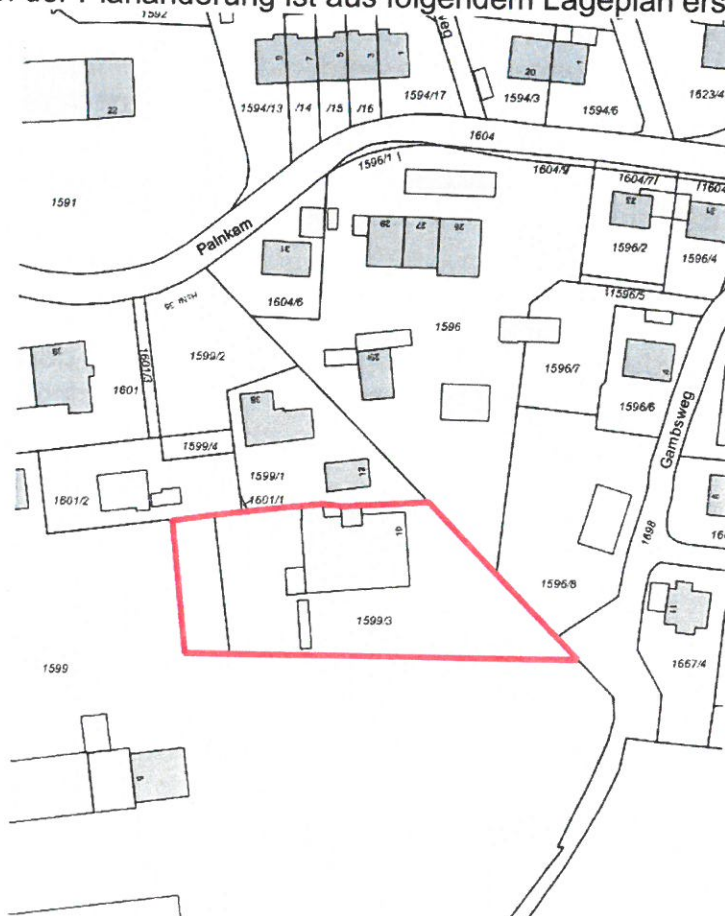
Zwischenzeitlich wurde in der Zeit vom 19.03.2019 bis 30.04.2019 die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die gleichzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Anregungen aus diesem Verfahrensschritt wurden in der Sitzung am 04.06.2019 vom Gemeinderat behandelt und dabei einige Änderungen und Ergänzungen der Planung beschlossen.

Diese umfassen u.a.:

Aufgrund des schalltechnischen Gutachtens wird eine Abschirmung zur hinterliegenden Wohnbebauung festgesetzt. Die Baugrenze wird nach Norden erweitert, so dass die Planung /Nutzung der Fläche variabler ist. Die Baugrenzen für das Bestandslager wurden eingetragen.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan Nr. 29 wird im **beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung** gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB geändert.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs.2 und Abs.3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB kann und wird abgesehen werden. Es ist jedoch § 13a Abs.3 Nr. 2 BauGB zu beachten.

Die beantragte Änderung weicht nicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab; eine Anpassung im Wege der Berichtigung ist daher nicht erforderlich.

Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.d.F. des Gesetzes vom 21.12.2006 wird von der Umweltprüfung und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Zudem ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB auch ein Ausgleich nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu Lärmimmissionen, die infolge der Planung zu erwarten sind, vorliegen. Es wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Die Öffentlichkeit kann die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

09.07.2019 bis einschließlich 26.08.2019

im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Otterfing, im Dachgeschoss auf Zimmer 10 während der Dienststunden einsehen.

Nähere Einzelheiten zur beabsichtigten Planung können hierbei dem ausliegenden Planentwurf mit Begründung entnommen werden.

Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert.

Termine außerhalb des vorgenannten Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden (08024/ 9063-210 oder -211).

Während der o.g. Frist kann sich jedermann zur Planung äußern und die Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Diese werden dann im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Palnkam“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Otterfing, 24.06.2019


Jakob Eglseder
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am:

Abgenommen am: